

## Geplante Satzungsänderung

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>"§ 9Vorstand Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und 3 höchstens 7 weiteren Beisitzern. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch 2 Mitglieder des Vorstandes vertreten, wobei eines der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sein muss.</p>	<p>"§ 9Vorstand Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und 3 höchstens 7 weiteren Beisitzern. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Schatzmeister und den Schriftführer vertreten. Jeweils zwei vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder, darunter einer der Vorsitzenden, vertreten den Verein gemeinsam.</p>